

Frage zur Beihilfe (BaWü)

Beitrag von „Yummi“ vom 7. August 2019 13:27

Und wenn der Anspruch als Beamter vorhanden war als die Leistung getätigt wurde, dann reichste du es ein. Stressst die Beihilfe herum, gibt es nur noch den Weg zum Anwalt.

Und kein Mensch braucht eine Finanzexpertin, erst recht kein Akademiker.
So kompliziert ist die Thematik wirklich nicht.